

Titel: Antrag auf außerplanmäßige Einordnung der Maßnahme "Neubau der Sporthalle GS Juri Gagarin" im Städtebaulichen Sondervermögen "Knieper West" 2020

Federführung:	20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum:	07.09.2020
Bearbeiter:	Steinfurt, Gisela Jurk, Andrea Kleinschmidt, Paula		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	14.09.2020	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	29.09.2020	
Hauptausschuss	13.10.2020	

Sachverhalt:

Im Zuge der Haushaltsplanung 2020 ff. erfolgten die notwendigen Anpassungen in der Finanzierung der Bauvorhabens „Neubau der Sporthalle GS Juri Gagarin“. Diese machten sich aufgrund der gestiegenen Baukosten zwingend erforderlich und waren zur Darstellung einer gesicherten Gesamtfinanzierung unabweisbar. Zeitgleich wurde jedoch durch den Sanierungsträger die Ausschöpfung anderer Förderkulissen zur Senkung des gestiegenen Eigenanteils geprüft. Im Ergebnis der Prüfung kann die Maßnahme „Neubau der Sporthalle GS Juri Gagarin“ aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert werden. Da dieses Prüfergebnis zum Zeitpunkt der Erstellung der Haushaltsplanung 2020 noch keine Veranschlagungsreife besaß, fand dieses keine Berücksichtigung.

Um vorrangig den bestehenden Bauzeitenplan nicht weiter zu gefährden sowie zwingend notwendige Verfahrensvorschriften einzuhalten, macht sich eine außerplanmäßige Einordnung der Maßnahme „Neubau der Sporthalle GS Juri Gagarin“ in den Haushalt des Städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ 2020 zwingend erforderlich. Die notwendigen Änderungen im Kernhaushalt werden im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes 2021 vorgenommen.

Zur Finanzierung des Vorhabens wurde eine Umschichtung der Städtebaufördermittel von der Gesamtmaßnahme „Altstadtinsel“ zur Gesamtmaßnahme „Knieper West“ mit einer Änderung der Zuwendungsbescheide mit Datum vom 14.05.2020 genehmigt.

Beginnend erfolgt eine notwendige Verlegung der Regenwasserhauptleitung, deren Kosten voraussichtlich bereits im Zuge der Planerstellung 2021 in Rechnung gestellt werden. Folgend ist für das Ende des Jahres 2020 die Beauftragung der weiteren Gewerke für die Sporthalle vorgesehen, um im Februar 2021 mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen zu können.

Lösungsvorschlag:

Die Haushaltsmittel für die Maßnahme „Neubau der Sporthalle GS Juri Gagarin“ in Höhe von 400.000,00 EUR werden einschließlich der vorgeschlagenen Deckungsquellen außerplanmäßig im Haushalt des Städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ 2020 bereitgestellt, um die ersten beauftragten Leistungen begleichen zu können.

Alternativen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Einordnung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme „Neubau der Sporthalle GS Juri Gagarin“ und der dazugehörigen Deckungen in den Haushalt 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ der Hansestadt Stralsund in Höhe von insgesamt 400.000,00 EUR. Die Mittel sind wie folgt einzuordnen:

SSV	Maßnahme	Bezeichnung	Untersach-konto	Bezeichnung	Betrag in EUR
02 Knieper West	SSV-02-0021	Neubau der Sporthalle GS "Juri Gagarin"	14240.40026	Neubau Sporthalle Juri-Gagarin-Grundschule	400.000,00

Deckungsquelle:

SSV	Maßnahme	Bezeichnung	Untersach-konto	Bezeichnung	Betrag in EUR
00 Altstadt	SSV-00-1-046	Erschließung und Umgestaltung Quartier 8	14241.40048	Erschließung und Umgestaltung Quartier 8	400.000,00

Die finanzielle Deckung erfolgt durch Umschichtung von Bundes-, Landes- und Eigenmitteln vom Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadtinsel“ zum Städtebaulichen Sondervermögen „Knieper West“ wie folgt:

SSV 00 Altstadt

Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR alt	Betrag in EUR neu	Differenz
23931.00010	Zuwendung Städtebauliches Sondervermögen Bund für öffentlich nutzbare Objekte	5.386.866,00	5.250.054,00	-136.812,00
23931.00011	Zuwendung Städtebauliches Sondervermögen Land für öffentlich nutzbare Objekte	1.298.616,00	1.161.804,00	-136.812,00
46751.00000	Erträge SSV aus Auflösung Eigenanteile	3.713.767,00	3.587.391,00	-126.376,00

	Stadt für öffentlich nutzbare Objekte			
			Summe:	400.000,00

SSV 02 Knieper West

Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR alt	Betrag in EUR neu	Differenz
23931.00002	Zuwendungen SSV Bund für öffentlich nutzbare Objekte	100.433,00	233.767,00	133.333,00
23931.00003	Zuwendungen SSV Land für öffentlich nutzbare Objekte	100.433,00	233.767,00	133.333,00
34431.00002	Eigenmittel Städtebauförderung für öffentlich nutzbare Objekte	100.434,00	233.768,00	133.334,00
			Summe:	400.000,00

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanzielle Einordnung in den Haushalt der Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadtinsel“ und „Knieper West“ 2020 soll gemäß der Beschlussempfehlung erfolgen. Die Umschichtung der Mittel führt zu einer Veränderung in den Bestandserhöhungen/-verminderungen sowie bei der Sonderpostenverteilung, welche die Finanzierung widerspiegeln.

Die Summen in den einzelnen Untersachkonten der finanziellen Deckung resultieren aus den unterschiedlichen Verhältnissen der Bundes-, Landes- und Gemeindemitteln in den beiden Sondervermögen.

Die finanzielle Deckung für die voraussichtlichen Vergaben Ende 2020 wird vorerst durch die im Kernhaushalt veranschlagten Mitteln gewährleistet. Mit der Planung 2021 wird das Vorhaben „Neubau der Sporthalle GS Juri Gagarin“ dann vollständig im Städtebaulichen Sondervermögen „Knieper West“ veranschlagt und damit aus der Planung des Kernhaushaltes herausgelöst.

Termine/ Zuständigkeiten:
Sofort/ Amt 20

Protokollauszug FVA 29.09.2020 H 0084/2020

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow